

Merkblatt**Internes Forschungsförderprogramm****Forschungs- und Forschungsmanagementkompetenz für Wissenschaftlerinnen**

Maßnahme aus dem Gleichstellungskonzept 2014-2017

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Das Förderinstrument Forschungs- und Forschungsmanagementkompetenz soll Wissenschaftlerinnen ermöglichen, ihre disziplin- und karrierestufenspezifischen Kompetenzen und Kenntnisse, die die Forschung oder das Forschungsmanagement betreffen, zu erweitern. Insbesondere Postdoktorandinnen soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Chancen auf eine Berufung zu steigern.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Förderung richtet sich an Hochschullehrerinnen (Professorinnen, Lehrgebietsvertretungen, Juniorprofessorinnen) der FernUniversität sowie an Habilitandinnen und Postdoktorandinnen. Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen bedürfen der Stellungnahme der/des jeweiligen Vorgesetzten.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können verschiedene Formate von Fortbildungen:

- Individuelle Fortbildungsmaßnahmen von externen Anbietern (Hochschullehrerinnen und Postdoktorandinnen)
- In-House-Fortbildungen für eine Hochschullehrerin und ihr Lehrgebiet oder für mehrere Lehrgebietsinhaberinnen und ihre Lehrgebiete (Hochschullehrerinnen). Im Rahmen der Förderung werden Bewirtungskosten nicht erstattet.

Es werden ausschließlich Personal- und Sachkosten gefördert.

Wie lange und in welcher Höhe kann das Vorhaben gefördert werden?

Pro Person bzw. Personengruppe wird jährlich maximal ein Antrag gefördert. Es können auch Fortbildungen gefördert werden, die an mehreren Terminen stattfinden.

Individuelle Fortbildungsmaßnahmen werden pro Person mit maximal 2.000 Euro, inklusive der Reisekosten, gefördert oder bezuschusst.

In-House-Fortbildungen, inklusive etwaiger Reisekosten und Honorar für externe Trainer/innen bzw. Referent/innen werden mit maximal 5.000 Euro gefördert.

Anfallende Reisekosten in der Einzelförderung und bei In-House-Fortbildungen für externe Referent/innen werden in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz (LRKG) gefördert.

Wie stelle ich einen Antrag?

1. Wenden Sie sich vor einer Antragstellung an Dez. 1.2, Frau Krieg, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
2. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen Sie die im Antragsformular angegebenen Anlagen bei.

3. Schicken Sie den vollständigen und unterzeichneten Antrag auf dem Dienstweg an den Rektorsratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung, z. Hd. Frau Gudrun Krieg, Dezernat 1.2, U47.

Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Fortbildung besteht ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der FernUniversität.

Im Falle der eigenen Seminarsuche bei der Individualförderung beachten Sie das Vergaberecht. Das heißt, es sind grundsätzlich mindestens drei Angebote von entsprechenden Dienstleister/innen einzuholen und die Auswahl des Angebots ist zu begründen.

Bei einem Antrag auf Förderung eines Inhouse-Seminars erfolgt die Referent/innensuche und -auswahl in Zusammenarbeit mit Dezernat 3.3.

Durch eine Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass über Ihre Förderung im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung zur Umsetzung des Gleichstellungskonzepts 2014-2017 öffentlich berichtet wird.

Spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme legen Sie Dez. 1.2 einen Kurzbericht (max. 1 DIN A4 Seite) zur Durchführung der Maßnahme vor, der eine Evaluation des Anbieters einschließt.

Die bewilligten Mittel sind zweckgemäß zu verwenden.

Wenn die beantragte Fortbildung nicht durchgeführt wird, stehen die durch die Bewilligung gebundenen Mittel wieder zur Vergabe zur Verfügung.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Über die Förderung entscheidet nach Prüfung der Erfüllung der formal-inhaltlichen Förderkriterien durch die Verwaltung der Rektorsratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung.

Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Förderung sind:

- Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der beantragten Fortbildung in Relation zu Fächerkultur, der wissenschaftlichen Karrierestufe und aktuellen Forschungsvorhaben
- Wirtschaftlichkeit

Welche Termine sind zu beachten?

Förderanträge müssen i.d.R. mindestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Fragen zu der Fördermaßnahme „Forschungs(management)kompetenz“ richten Sie bitte an: Frau Gudrun Krieg, Dezernat 1.2, ☎ -4668, ✉ Gudrun.Krieg@fernuni-hagen.de.

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an: Frau Simone Möller, Stabstelle 1, ☎ -4610, ✉ Simone.Moeller@FernUni-Hagen.de